



Brüssel, den 10. April 2019
(OR. en, es)

Interinstitutionelle Dossiers:
2009/0018(NLE)
2014/0023(NLE)

12965/18
ADD 1

AVIATION 126
RELEX 895

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.: 5325/18 AVIATION 9 RELEX 35
Betr.: Geänderter Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Luftverkehrsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Kanada andererseits, im Namen der Union

- Annahme
- Erklärungen

Erklärung der Kommission zum Beschluss des Rates über den Abschluss des Luftverkehrsabkommens zwischen der EU und Kanada

Die Kommission unterstützt uneingeschränkt die Annahme des beabsichtigten Ratsbeschlusses durch den Rat. Hinsichtlich des Verfahrens möchte die Kommission jedoch darauf hinweisen, dass die Annahme des Beschlusses nicht von der Zustimmung der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten abhängig gemacht werden kann (siehe Urteil des EuGH in der Rechtssache C-28/12).

Ein solcher zusätzlicher Verfahrensschritt zwischenstaatlicher Art ist in Artikel 218 AEUV nicht vorgesehen und wäre mit dieser Bestimmung unvereinbar.

Die Kommission geht aber davon aus, dass dieser Schritt nicht im Entwurf des Beschlusses erwähnt wird und er damit auch nicht Teil dieses Annahmeverfahrens ist.

Erklärung Spaniens

Spanien erklärt, dass die Annahme dieses Beschlusses seine Rechtsauffassung in der Auseinandersetzung über die Frage der Hoheitsgewalt über das Gebiet, auf dem sich der Flughafen von Gibraltar befindet, nicht berührt. Spanien weist darauf hin, dass es die Kommission am 20. November 2012 darüber informiert hat, dass es die Erklärung von Córdoba als nicht mehr gültig betrachtet und Spanien es ab diesem Zeitpunkt somit nicht mehr für akzeptabel hält, dass in den Rechtsvorschriften der Europäischen Union für die Zivilluftfahrt weiterhin auf die Ministererklärung vom 18. September 2006 zum Flughafen von Gibraltar (die Erklärung von Córdoba) Bezug genommen wird, und es deshalb fordert, in den Vorschlägen für neue Rechtsvorschriften zur Situation vor dem 18. September 2006 zurückzukehren.
